

## Institut für Schweißtechnik u. Ingenieurbüro Dr. Möll GmbH

Or. Möll GmbH An der Schleifmühle 6·64289 Darmstadt·Tel:(06151)74097+713051·Fax:74140 Akkreditiert zum Zertifizieren von Schweißfachpersonal

## Zertifikat

## Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) NB2276 - CPR - 015/15-01

Gemäß der Verordnung der Europäischen Union Nr. 305 / 2011 vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Tragende Stahlbauteile bis EXC2 nach

Bauprodukt DIN EN 1993-1-1/NA:2015-08

Verwendungszweck Für tragende Zwecke / Konstruktionen in allen Arten

von Bauwerken

ZA.3.2 bis ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009/AC:2010 CE-Kennzeichnungsmethode

Herstellungsumfang ☑ Bemessung

☑ Produktion

(Schneiden-Lochen-Formgeben-Schweißen-Mechanisches Verbinden-

Korrosionsschutz)

Hersteller **Suckow & Fischer Systeme** 

Waldstr. 2

64584 Biebesheim

Herstellerwerk(e) **Suckow & Fischer Systeme** 

Waldstr. 2

64584 Biebesheim

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Über-Bestätigung

prüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten

EN 1090-1:2009+A1:2011,

entsprechend dem System 2+ angewendet werden und dass die Werkseigene

Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn 05.08.2015

Nächste Überwachung 04.08.2016

Gültigkeitsdauer Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm ge-

nannten Prüfverfahren und / oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich

geändert wurden.

Siehe hierzu auch die Eintragungen im Verzeichnis www.isib.de

zugehöriges Schweißzertifikat

Dr. Möll GmbH 🗧

64289 Darmstadt

Dipl.-Ing. J. Anders, EWE, SFI

Darmstadt, den 01.12.2015 Ausstellungsort, Datum Leitung der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat ist Eigentum der ISIB Dr. Möll Großeund ist vom Hersteller im Fall, dass die Zertifizierungsbedingungen von ihm nicht mehr erfüllt werden, des Missbrauchs, von Beanstandungen gegen ihn oder im Fall der Annullierung an die Z-Stelle, gemäß Element 5, Abs. 5.3 und 5.4 des Qualitätsmanagement-Handbuches ISIB-NoBo-Zert, zurückzugeben.